

Luzern, 3. Mai 2024

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 131**

Nummer: M 131
Eröffnet: 30.01.2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 03.05.2024 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 475

Motion Cozzio Mario und Mit. über eine Kantonsinitiative zur Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen

In den Kantonen kommen verschiedene Modelle zur Anwendung, wenn es um die Sitzzuteilung im Proporzwahlverfahren geht. Auf Ebene Bund erfolgt die Sitzzuteilung nach dem Modell Hagenbach-Bischoff.

Das Bundesgericht musste sich noch nie vertieft mit dem Proporzwahlverfahren auf Bundesebene befassen. Es hielt dazu bisher fest, dass damit eine bundesweite gleiche Verwirklichung des Erfolgswerts nicht gewährleistet sei, die Nationalratswahl in verschiedener Hinsicht aber nicht mit der Wahl eines kantonalen Parlaments vergleichbar sei. Namentlich hätten die Kantone, welche die Wahlkreise für die Wahl des Nationalrats bildeten, insofern eine andere, besondere Stellung, als sie – anders als innerkantonale Wahlkreise – souveräne Mitglieder eines Bundesstaates seien und über eigene staatliche Kompetenzen verfügten sowie an der Willensbildung des Bundes beteiligt seien. Die wahlkreisübergreifende Berücksichtigung von Stimmen innerhalb der Gliedstaaten könne nicht ohne Weiteres einer gliedstaaten- bzw. kantonsübergreifenden Einflussnahme gleichgesetzt werden (vgl. [BGE 143 I 92](#) E. 3.5. S. 97). Dringender Handlungsbedarf für die Anpassung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen lässt sich daraus nicht ableiten.

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 eine Motion der grünliberalen Fraktion auf Bundesebene, die eine ähnliche Änderung wie vorliegend verlangt (M [23.4220](#) "Jede Stimme zählt gleich viel. Es ist Zeit für faire Nationalratswahlen"), abschlägig beantwortet. Er wies darauf hin, dass die Erfolgswertgleichheit damit wahlkreisübergreifend erreicht werde, nicht aber innerhalb der Wahlkreise. Zudem werde die wahlkreisübergreifende Mandatsverteilung dem Gerechtigkeitsempfinden vieler Bürgerinnen und Bürger zuwiderlaufen, namentlich wenn es zu gegenläufigen Sitzverteilungen komme, also z.B. in einem Wahlkreis Liste A weniger Sitze als Liste B bekommt, obwohl sie dort mehr Stimmen erzielte. Das Parlament habe die Einführung des "doppelten Pukelsheims" in der Vergangenheit denn auch mehrfach abgelehnt (zuletzt Pa. Iv. [20.453](#) Grünliberale Fraktion "Jede Stimme zählt gleich viel. Es ist Zeit für faire Nationalratswahlen").

In der Beantwortung eines späteren Vorstosses von Thierry Burkart (M [23.4356](#) Eidgenössische Wahlen. Neues Zuteilungsverfahren und Abschaffung von überparteilichen Listenverbindungen) hielt der Bundesrat am 14. Februar 2024 fest, dass der Bundesrat im Grundsatz der Meinung sei, dass das geltende Mandatszuteilungsverfahren für die Nationalratswahlen nach «Hagenbach-Bischoff» akzeptiert sei. Es werde in einem Grossteil der Kantone bei den kantonalen Wahlen verwendet (...) Eine Änderung der Regeln für die Nationalratswahlen und namentlich des Zuteilungsverfahrens habe gegebenenfalls weitreichende Auswirkungen auf die politische Ordnung. Er begrüsse, dass sich aktuell die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte mit der Frage der Wahlsysteme und der Wahlrechtsregeln befassen.

Auf Bundesebene erfolgt derzeit folglich eine breite Auslegeordnung zu den bestehenden Wahlsystemen sowie auch der Frage der Listenverbindungen (vgl. dazu unsere Antwort zur Motion M 70 Cozzio Mario und Mit. betreffend die Begrenzung von Unterlisten bei künftigen Nationalratswahlen). Wie in der Beantwortung der Motion M 68 (Cozzio Mario und Mit. über die Einführung des doppeltproportionalen Zuteilungsverfahrens («doppelter Pukelsheim») für künftige Luzerner Kantonsratswahlen) festgehalten, drängt sich auf kantonaler Ebene eine Anpassung des Wahlsystems nicht auf. Es besteht daher auch keine Veranlassung, sich aus Sicht des Kantons Luzern auf Bundesebene für ein bestimmtes System einzusetzen. Unser Rat schliesst sich der Haltung des Bundesrates in dem Sinne an, dass im Bundesparlament dazu eine ergebnisoffene Diskussion stattfinden soll, und beantragt die Ablehnung der Motion.